

GR Univ. Prof. Dr. Daisy KOPERA, MBA

17. Dezember 2015

ANTRAG

Betreff: ImmigrantInnen-Sammelstellen an EU-Außengrenzen

Vor etwa 100/120 Jahren hat es eine große Flüchtlingswelle begonnen, sie betraf damals vor allem die USA als Zufluchtland. Eine der wesentlichen Anlaufstellen dort war New York City. Damals wurde das Fort auf der im Hudson-River gelegenen Insel Ellis Island, zur Immigrationseinrichtung umfunktioniert. Dort wurden die Einwanderer registriert und medizinisch untersucht. Die Kapazität dieser Institution von ca. 500.000 pro Jahr wurde in einigen Jahren bei weitem übertroffen, so waren es 1907 fast 1,3 Mio. Insgesamt sind über diese Einwanderungsstation mehr als 12 Mio. Europäer damals in die USA eingewandert.

Damals, ohne EDV und Internet, war es möglich viele Flüchtlinge ordnungsgemäß einreisen zu lassen und viele davon in verschiedenen Bundesstaaten einzubürgern.

Waren zunächst Gesundheit und dann wirtschaftliche Selbständigkeit alleinige Aufnahmekriterien, wurden später Pass- und Visumpflicht und ein Quotensystem nach Herkunftsländern eingeführt. New York konnte durch die Immigration seinen Bedarf an Arbeitskräften jederzeit decken. Etwa vier Millionen Immigranten aus Ellis Island blieben dauerhaft in der Stadt. Überschüsse wurden durch Weiterleitung von Arbeitskräften in andere Bundesstaaten abgebaut.

Flüchtlingsströme müssen also nicht nur im Bewusstsein der Zielstaaten Angst und Abwehr verursachen, sondern sollten vielmehr die Möglichkeit zahlreicher Chancen, nämlich den Zuzug von Fachkräften, Jungfamilien mit Kindern und lernwilligen Friedenssuchenden, die eine Gesellschaft aufwerten können.

Trotzdem eine ordnungsgemäße Einwanderungsprozedur wird sich nicht umgehen lassen, dies im Sinne der Bürgerinnen und Bürger Europas als auch im Sinne der Einwandernden.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

Antrag,

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden ersucht, eine Petition an die EU-Außenministerkonferenz bzw. an die zuständigen Stellen der Bundesregierung zu richten, sie mögen prüfen, ob die uniforme Errichtung entsprechender Immigrationseinrichtungen an mehreren Stellen der betroffenen EU-Außengrenzen zur geordneten Registrierung der Kriegsflüchtlinge und allfälligen Asylantragstellung in zuzuordnende Mitgliedsstaaten alsbald möglich ist.